

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“**

Die Gemeindevertretung Lütow beschloss in der Sitzung am 21.02.2019 mit Beschluss Nr. 08-B 2019-147 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,77 ha und umfasst die Flurstücke 53/1, 53/2, 53/6, 53/8, sowie Teilflächen des Flurstückes 53/9 und 54/1 der Flur 11 Gemarkung Neuendorf.

Der Planbereich befindet sich westlich des Lütower Weges im Ortsteil Neuendorf. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 BauNVO um eine städtebauliche Ordnung für einen bereits seit vielen Jahrzehnten bestehenden Siedlungsteil des Ortsteiles Neuendorf zu schaffen und den ansässigen Grundstückseigentümern geordnetes Baurecht zu verschaffen. Die vorhandene bauliche Struktur soll dabei erhalten bleiben und eine klare Gliederung der Nutzungen, entsprechend der bereits vorherrschenden Prägung erfolgen. Zudem sollen die vorhandenen Grundstücke baulich voll ausgenutzt werden können. Auf der südlich der vorhandenen Bebauung angrenzenden Teilfläche des Flurstückes 53/9 der Flur 11 Gemarkung Neuendorf soll zusätzlich die Möglichkeit der Bebauung geschaffen werden.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ergänzend ist die Bekanntmachung des Beschlusses auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link Bekanntmachungen einzusehen.

Lütow, 05.03.2019

Dahms
Bürgermeister

